Information zum Datenschutz zur Passpflicht

Durch die Ämter der Stadtverwaltung werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Bei Antragsleistungen:

Sie beantragen bei uns die Ausstellung von Ausweisdokumenten.

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten. Ihre Angaben werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 23 Personalausweisgesetz, § 21 Passgesetz) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Datenerhalt von anderen Stellen

Die Passbehörden erhalten keine Daten zur weiteren Verarbeitung von anderen Stellen.

Weitergabe von Daten an Dritte

Das Passregister ist kein öffentliches, sondern ein ausschließlich für behördliche Zwecke bestimmtes Registers. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass- und Personalausweisbehörden nur an andere Behörden. Dies darf auch nur dann erfolgen, wenn es gesetzlich erlaubt ist (§ 24 Personalausweisgesetz, § 22 Passgesetz).

Speicherdauer / Löschung oder Anonymisierung

Die in Pass- bzw. Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Im Pass- bzw. Ausweisregister sind personenbezogene Daten mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes aufzubewahren. Spätestens fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes sind die Daten zu löschen (§ 23 Personalausweisgesetz, § 21 Passgesetz).

Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Personaldokumentes zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Sie haben grundsätzlich, soweit keine gesetzliche Vorschrift dem entgegensteht, das Recht auf

- 1. Auskunft Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.
- Berichtigung
 Sie können unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren lassen.
- 3. Löschung bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung Sie können Ihre personenbezogenen Daten löschen oder die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken lassen.

4. Widerspruch

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

5. Widerruf

Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.

6. Beschwerde

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Akten rechtswidrig verarbeitet werden.

Diese Rechte finden Sie ausführlich in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

Ihre Ansprechpartner sind:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Kassel Bürgeramt, Abteilung Einwohnerservice – Bürgerbüro 34112 Kassel

E-Mail: buergerbuero@kassel.de

Telefon: 0561 787-7033

Beauftragte Person für den Datenschutz

Magistrat der Stadt Kassel Datenschutzbeauftragter 34112 Kassel

E-Mail: datenschutzbeauftragter@kassel.de

Telefon: 0561 787-2150

Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de,

Telefon: 0611 1408-0

Herausgeber:

Bürgeramt

Abteilung Einwohnerservice - Bürgerbüro

Stand 20. August 2018